

B e g r ü n d u n g  
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Halde"

---

Die 3 Bauplätze in der Südwestecke des Planungsgebietes berühren sehr stark die bereits vorhandene Bebauung. Aus den Reihen der Bauplatzeigentümer kam deshalb die Anregung, für die drei unteren Bauplätze im Haldenweg die bisher vorgesehene Firstrichtung "Nord-Süd" auf "Ost-West" zu ändern.

Der Gemeinderat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die betroffenen Anlieger haben auch keine Bedenken erhoben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Halde" wurde im vereinfachten Verfahren beschlossen.



SEXAU, den 20. Januar 1982  
BÜRGERMEISTERAMT SEXAU:

Bürgermeister.